



Segler-Vereinigung Reiherstieg von 1926 e. V.

Finkenrieker Hauptdeich 14

21109 Hamburg

www.svr-hamburg.de

info@svr-hamburg.de

Tel.: 040 / 754 50 93

SVR-Beitragsordnung

Die Beiträge wurden satzungsgemäß von den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung am 3.02.2012 neu festgelegt.

1. **Aufnahmegebühr** (Einmalig): 250,-€

2. **Jahresbeitrag**
 - a. Ehrenmitglieder(Aktiv, Passiv) 80,-€
 - b. Aktive Mitglieder 270,-€
 - c. Passive Mitglieder 80,-€
 - d. Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensj. 30,-€

3. **Nicht satzungsgemäße Beiträge (zweckgebunden für Feste etc)**
 - a. Ehrenmitglieder Aktiver Status 20,-€
 - b. Ehrenmitglieder Passiver Status 5,-€
 - c. Aktive Mitglieder 20,-€
 - d. Passive Mitglieder 5,-€

4. Instandhaltungsbeitrag

Der Instandhaltungsbeitrag ist von allen Bootseignern zu entrichten. Berechnungsgrundlage ist die Bootsgröße Länge über Alles*Breite über Alles in m².

SVR

Geschäftsführender Vorstand im Sinne § 26 BGB

1. Vorsitzender Hartmut Kümpel

2. Vorsitzender Andreas Herz

1. Kassenwartin Monika Rosenau



Segler-Vereinigung Reiherstieg von 1926 e. V.

Finkenrieker Hauptdeich 14

21109 Hamburg

www.svr-hamburg.de

info@svr-hamburg.de

Tel.: 040 / 754 50 93

Wasser –und Freigelände	m ² *€	16,-€
Wasser –und Bootshalle	m ² *€	20,-€
Erstlieger in der Bootshalle zahlen 2 Jahre lang den Betrag von	m ² *€	28,-€
Slipmeisterversicherung pro Boot/Jahr		4,-€

- a. Die Beiträge für Instandhaltung sind auch von den SK zu zahlen, die einen Sommer – oder Winterliegeplatz außerhalb des Vereinsgeländes haben.
- b. Aktive Mitglieder, die die Vereinsanlagen vorübergehend ganzjährig mit einem Sportboot nicht benutzen, zahlen nur 50% der für sie ermittelten Instandhaltung.
- c. Mitglieder, welche die satzungsgemäßen Liegerechte (Wasser, Freilager, Halle sowie Warteliste) nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, haben dieses schriftlich beim Vorstand zu erklären und werden von den Instandhaltungsbeiträgen befreit. Das persönliche Eigentum ist danach vom Vereinsgelände zu entfernen.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Versammlungsbeschluss vom 3.2.2012 in Kraft. Ab 2009 ist die Aufnahmegebühr vom erweiterten Vorstand vorübergehend reduziert.

Der Vorstand

SVR

Geschäftsführender Vorstand im Sinne § 26 BGB

1. Vorsitzender Hartmut Kümpel

2. Vorsitzender Andreas Herz

1. Kassenwartin Monika Rosenau